

#### **PLANZEICHENERKLÄRUNG**

#### Art der baulichen Nutzung mit Ifd. Nr.

Mischgebiet mit Ifd. Nr.

Füllschema der Nutzungsschablone Grundflächen- Zahl der zahl Vollgeschosse max. Wandhöhe max. Firsthöhe

max. Zahl der Wohneinheiten

1. Die Plangrundlage weist nur eine

Genauigkeit sind hieraus nicht

2. Für die Detailausbildung der

Straßen und Wege ist die

optische Übereinstimmung mit dem

Erschließungsplanung maßgebend.

Kataster auf. Koordinaten mit digitaler

bzw. Geschossflächenzahl

Hinweise:

Maß der baullchen Nutzung

GRZ 0,4 Grundflächenzahl GFZ 1,2 Geschossflächenzahl

Zahl der Vollgeschosse (maximal)

Wandhöhe (maximal)

### Bauwelse, überbaubare Grundstücksflächen

offene Bauweise abweichende Bauweise

nur Einzelhäuser zulässig nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

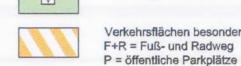
Verkehrsgrünflächen

Baugrenze

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen; St = Stellplätze

## Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen (mit nachrichtlicher Darstellung der möglichen Aufteilung)



Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung: F+R = Fuß- und Radweg

(mit Angabe der Zweckbestimmung)

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und



Pflanzgebot für Bäume - Standorte festgesetzt

Erhaltungsgebot für Bäume

PFG 1 PFG: Pflanzgebot - flächenhaft

Sonstige Festsetzungen

Flächen für Versorgungsanlagen - Elektrizität - Trafostation Flächen für Versorgungsanlagen - Grundwasserreinigung

GFL: Mit Geh-, Fahr-, und Leitungsrechten zu belastende Flächen

Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen i.S. des Bundesimmissionsschutzgesetzes - Lärmschutzeinrichtungen (mit Bezeichnung)

Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungsbestimmungen

Sonstige Planzeichen u. Darstellungen

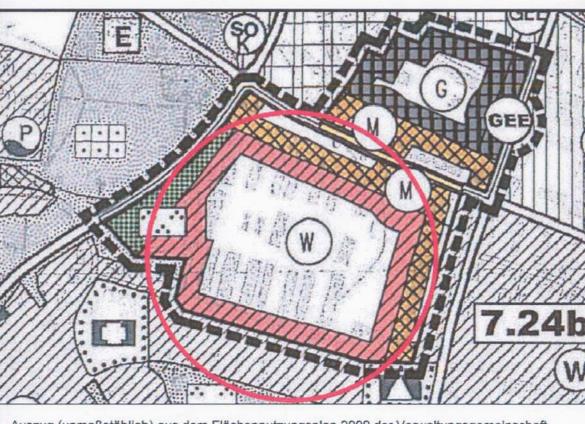
Maßangaben in Meter

Kennzeichnung von Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen verunreinigt sind (mit Bezeichnung)

mögliche Grundstücksgrenzen

bestehende Gebäude

bestehende Grundstücksgrenzen



Villingen-Schwenningen; wirksam seit dem 28.02.1998.

#### **VERFAHRENSVERMERKE**

#### 1. Aufstellungsbeschluss

bekanntgemacht.

Öffentlichkeit

§ 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des

Bebauungsplanes beschlossen. Dieser

4. Satzungsbeschluss Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan Der Gemeinderat hat am 29.07.1998 gem. sowie die örtlichen Bauvorschriften am 19.12.2007 gem. § 10 BauGB Beschluss wurde am 01.08.1998 öffentlich als Satzung beschlossen.

#### 5. Inkrafttreten 2. Frühzeitige Beteiligung der

Der Bebauungsplan wurde mit der öffentlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 Abs. 2 BauGB

#### 3. Öffentliche Auslegung

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem.

§ 3 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom

10.04.2007 bis 23.04.2007 durchgeführt.

Der Gemeinderat hat am 26.09.2007 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung hat der Bebauungsplanentwurf nebst Begründung in der Zeit vom 08.10.2007 bis einschließlich 08.11.2007 öffentlich ausgelegen.

am \_\_\_.\_\_\_ rechtsverbindlich.

Amt für Stadtentwicklung - 6 MAI 2008 Villingen-Schwenningen, der AD



#### **BESTÄTIGUNGEN**

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990.

Villingen-Schwenningen, den 07. MAJ 2008



öffentlich ausgelegten Fertigung identisch, ausgenommen Änderungen laut Beschluss des Gemeinderates vom \_\_.\_\_.

Dieser Bebauungsplan ist mit der

Amt für Stadtentwicklung Villingen-Schwenningen, den -6, MAI 2008



# Villingen-Schwenningen

Aufstellung eines Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften für den Bereich

## "KASERNENAREAL **WELVERT** "

Stadtbezirk Villingen

#### Amt für Stadtentwicklung

Datum	ichen Datum Zeic
gezeichnet: 19.12.2007 kom	nalPLAN GmbH gezeichnet:
geändert:	
	geprüft:
Amtsleiter	Dezement
den -6. MAI 2008	den 13,5,08 4C
Maßstab 1:1000	<u> </u>